

# Zusatzbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat: Totalrevision des Allmendreglements, Gesch. Nr. 182, zweite Lesung

## 1. Zusammenfassung

In der ersten Lesung zur Totalrevision des Allmendreglements an der Einwohnerratssitzung vom 23. August 2004 hat die Spezialkommission eine gegenüber dem gemeinderätlichen Vorschlag abgeänderte Reglementsfassung vorgestellt, welche im Plenum grundsätzlich auf Zustimmung gestossen ist.

Die von der Spezialkommission vorgeschlagene Reduktion der Gebühren hat zu Diskussionen Anlass gegeben. Das Reglement gibt nicht darüber Auskunft, ob mit den Gebühren der entstehende Personalaufwand (Verwaltung und Werkhof) gedeckt werden kann oder soll. Der Einwohnerrat hat deshalb dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, als Entscheidungsgrundlage eine Aufstellung über den verwaltungsinternen Aufwand und die erwarteten Gebühreneinnahmen zu unterbreiten.

Die Analyse von Aufwand und Ertrag zeigt mit den Erfahrungswerten der Jahre 1999 bis 2002 auf, dass zu erwarten ist, dass mit dem Gebührevorschlag der Spezialkommission Allmendreglement der interne Aufwand nicht gedeckt werden kann. Das bisherige Reglement ist hinsichtlich der Bewirtschaftung jedoch ausschliesslich auf Bauplatzinstallationen ausgerichtet. In der revidierten Fassung fehlen Erfahrungszahlen zur Allmendbenutzung aus besonderem Anlass, weshalb die Einnahmen diesbezüglich abgeschätzt werden müssen.

Aus der Aufstellung in Kapitel 2 geht hervor, dass auch mit Festsetzung der Gebühr für Bauplatzinstallationen auf CHF 1.50 pro m<sup>2</sup> und Woche (gegenüber dem Vorschlag der Spezialkommission mit CHF 1.00 pro m<sup>2</sup> und Woche) der Aufwand nicht vollständig gedeckt werden kann. Aufgrund der aufgeführten unsicheren Annahmen schlägt der Gemeinderat vor, diese Gebühr vorderhand mit CHF 1.50 pro m<sup>2</sup> und Woche festzulegen, und nach Vorliegen von Erfahrungswerten mit dem neuen Reglement erst zu einem späteren Zeitpunkt allfällig weiter zu erhöhen.

Im Weiteren hat die Beratung vom 23. August im Einwohnerrat gezeigt, dass betreffend Ausnahmen (§ 25 Ermässigung und Erlass) Unsicherheiten bestehen. Der Gemeinderat sieht deshalb vor, zu § 25 entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

## 2. Finanzielles

### 2.1 Ertrag (Einnahmen der Jahre 1999 bis 2002)

Als Erfahrungswerte wurden die Erträge der Jahre 1999 bis 2002 beigezogen. Das Jahr 2003 ist nicht repräsentativ, da zwei Drittel der Einnahmen aus einer einzigen Bewilligung (Ersatzabgabe für Benützung von mit Parkuhren bewirtschafteten Parkfeldern) stammten.

Mit den aktuellen Gebühren (Grundgebühr CHF 5.00, Benützungsg Gebühr CHF 0.30 pro m<sup>2</sup> und Woche) resultierten für die Jahre 1999 bis 2002 folgende Rechnungszahlen:

Jahr	Anzahl Bewilligungen	Ertrag
1999	16	CHF 3'690
2000	3	CHF 580
2001	19	CHF 9'340
2002	14	CHF 1'620
<b>Durchschnitt</b>	<b>13</b>	<b>CHF 3'800</b>

Für die Ermittlung künftiger Erträge gibt es folgende Unbekannte, welche abgeschätzt werden müssen:

- "Klein"-Bewilligungen mit einem Betrag unter CHF 20.00 wurden bisher nicht erfasst. Durch die Erhöhung der Gebühren ist zu erwarten, dass die Erträge zunehmen werden.
- Mit der neuen Regelmentsfassung sind nicht nur Bauplatzinstallationen gebührenpflichtig, sondern neu auch die Allmendbenützung aus besonderem Anlass (z.B. temporäre Warenverkäufe, Werbe- und kulturelle Veranstaltungen)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die mit den verschiedenen Gebührenmodellen erwarteten Einnahmen:

Modell	Jahr	Einnahmen gemäss Bewilligungen 99-02	Annahme zusätzliche Einnahmen aus "Klein"-Bewilligungen	Annahme zusätzliche Einnahmen aus Allmendbenützung aus besonderem Anlass	Total geschätzter Ertrag
Ursprünglicher Vor-schlag GR	1999	CHF 26'000	CHF 6'000	CHF 4'000	CHF 36'000
	2000	CHF 4'000	CHF 6'000	CHF 4'000	CHF 14'000
	2001	CHF 64'000	CHF 6'000	CHF 4'000	CHF 74'000
	2002	CHF 12'000	CHF 6'000	CHF 4'000	CHF 22'000
	<b>Durchschnitt</b>				<b>CHF 36'500</b>
Vorschlag SpezKo CHF 1.00 / m <sup>2</sup> Woche	1999	CHF 12'000	CHF 2'000	CHF 1'000	CHF 15'000
	2000	CHF 2'000	CHF 2'000	CHF 1'000	CHF 5'000
	2001	CHF 31'000	CHF 2'000	CHF 1'000	CHF 34'000
	2002	CHF 6'000	CHF 2'000	CHF 1'000	CHF 9'000
	<b>Durchschnitt</b>				<b>CHF 16'000</b>

	Jahr	Einnahmen gemäss Bewilligungen 99-02	Annahme zusätzliche Einnahmen aus "Klein"-Bewilligungen	Annahme zusätzliche Einnahmen aus Allmendbenützung aus besonderem Anlass	Total geschätzter Ertrag
Neuer Vorschlag GR CHF 1.50 / m <sup>2</sup> Woche	1999	CHF 18'000	CHF 3'000	CHF 1'000	CHF 22'000
	2000	CHF 3'000	CHF 3'000	CHF 1'000	CHF 7'000
	2001	CHF 47'000	CHF 3'000	CHF 1'000	CHF 51'000
	2002	CHF 9'000	CHF 3'000	CHF 1'000	CHF 13'000
	<b>Durchschnitt</b>				<b>CHF 23'000</b>

## 2.2 Aufwand

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Leistungsaufträge wurde bereits festgehalten, dass verwaltungsintern keine Vollkostenrechnung (Ausnahme Werkhof) geführt wird. Für die Ermittlung der Globalbudgets (Basis Budget 2004) wurde der Personalaufwand auf die verschiedenen Produkte mittels Umlageschlüsseln aufgeteilt. Daraus geht für das Produkt Allmend- und Parkraumbewirtschaftung folgender Verwaltungsaufwand hervor:

Abteilung VSV	CHF 45'000
Übrige Verwaltung (Buchhaltung, Zentrale Dienste, GePo, EDV)	CHF 13'000
Werkhof	<u>CHF 30'000</u>
Total Aufwand Produkt Allmend- und Parkraumbewirtschaftung	CHF 88'000

Gemäss Aufstellung der Werkhofstunden und Pensen der involvierten Mitarbeiter beträgt der Aufwand für die Allmendbewirtschaftung etwa die Hälfte des gesamten Personalaufwandes dieses Produkts:

Total Verwaltungsaufwand Allmendbewirtschaftung (Budget 2004)      CHF      44'000

### **3. Schlussfolgerungen und Empfehlung**

Aus dem Vergleich der Schätzungen für Gebühreneinnahmen und Personalaufwand ist ersichtlich, dass das Ziel der Kostendeckung mit keinem der drei Gebührenmodelle erreicht werden kann. Ohne zusätzliche Grundgebühr müsste die Allmendgebühr CHF 2.80 pro m<sup>2</sup> und Woche betragen, damit die Kosten gedeckt werden könnten. Aufgrund der unsicheren Annahmen schlägt der Gemeinderat vor, auf der Basis der Reglementsfassung der Spezialkommission die Gebühr für Bauplatzinstallationen mit CHF 1.50 pro m<sup>2</sup> und Woche festzulegen, und nach Vorliegen von Erfahrungswerten mit dem neuen Reglement wenn nötig zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

Der Gemeinderat wird in einer Verordnung zum Allmendreglement die Details und Ergänzungen zur Gebührenregelung festlegen.

Binningen, 7. September 2004